

Bisher Erreichtes

Ein „**Kino am Berg**“ (Freiluftkino auf dem Kulmplateau) ist bewilligungspflichtig (letztinstanzlicher Entscheid durch das Verwaltungsgericht).

Der **Motorfahrzeugverkehr** auf den Üetliberg hat (etwas) abgenommen (nach Verkehrszählungen und Anzeigen von Pro Üetliberg). Allerdings lässt der Kulmwirt weiterhin illegale Personentransporte durchführen und hält sich nicht an die Sperrzeiten und das Fahrtenkontingent.

Die **Beleuchtung** auf dem Kulm ist bewilligungspflichtig (Entscheid des Regierungsrates gegen die Baudirektion und die Gemeinde Stallikon). Giusep Fry kümmert dies allerdings wenig; er lässt weiter leuchten. Was tun die Behörden?

Für diverse, **ohne Baueingabe erstellte Hochbauten** wurde nach Intervention von Pro Üetliberg eine Bewilligungspflicht festgestellt. Giusep Fry hat für einiges Baugesuche nachreichen lassen. Allerdings machen ihm die klaren Bestimmungen nach wie vor wenig Eindruck: Er erweitert seinen Betrieb auf dem Kulmplateau laufend weiter, ohne Baueingaben.

Die grosszügige **Abholzung** im Gipfelbereich konnten wir nicht verhindern. Allerdings dürfte der zuständige Förster in Zukunft den Wald genau beobachten, nachdem der Wirt doch eher mehr als nur die angezeichneten Bäume schlagen liess.

Einwendungen zur Nutzungsplanung

Die Sondernutzungsplanung ist jetzt schon im Verzug. Nach Zeitplan der Baudirektion hätten Mitte Jahr die Pläne öffentlich aufliegen sollen. Jedermann hätte dann Einwendungen vorbringen können. Diese Phase scheint jetzt erst Ende Jahr soweit. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.